

**Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten  
an die Regulierungskammer des  
Freistaates Thüringen**

**Gleichbehandlungsbericht 2023**

**01.01.2023 – 31.12.2023**

**Vorgelegt durch den Gleichbehandlungsbeauftragten**

**für die Energieversorgung Greiz GmbH**

**und die**

**Greizer Energienetze GmbH**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
Teil A: Selbstbeschreibung der EV Greiz und der GEN .....	4
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes .....	5
I. Gleichbehandlungsprogramm .....	5
II. Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht .....	5
Kontaktdaten .....	6
Ansprechbarkeit für Mitarbeiter .....	6
III. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 2 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres.....	7
Organigramm.....	7
Information zu den Preisblätter .....	7
Änderung der Kooperationsvereinbarung Gas KOV XIII.....	8
Vertragsanpassungen Strom – Lieferantenrahmenvertrag BNetzA.....	8
Messstellenbetriebsgesetz, Gesetz zur digitalen Energiewende .....	8
Ladesäuleninfrastruktur .....	8
Wasserstoffinfrastruktur .....	9
IT- Infrastruktur und IT- Sicherheit.....	9
Markenpolitik und Kommunikation .....	10
Shared-Service .....	10
Einspeisung / Einspeisemanagement / Redispatch.....	10
Geschäftsprozessanalyse, Technisches Sicherheitsmanagement (TSM), Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen .....	11
Verweigerter Netzzugang, Kündigung Lieferantenrahmenvertrag.....	11
Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße.....	12
Mitarbeiterfortbildung und Schulungskonzept.....	12
Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten.....	12

## **Präambel**

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen der Energieversorgung Greiz GmbH (EV Greiz) und der Greizer Energienetze GmbH (GEN) nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG.

Der zum 31.03.2024 vorgelegte Gleichbehandlungsbericht bezieht sich auf den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Unter den Internetadressen

<https://www.gen-greiz.de/netzinformationen/allgemeines/gleichbehandlungsbericht/>

<https://www.evgreiz.de/service/veroeffentlichungspflichten/>

ist der Gleichbehandlungsbericht in nicht personenbezogener Form veröffentlicht und abrufbar.

## **Teil A: Selbstbeschreibung der EV Greiz und der GEN**

Veränderungen in den Grundzügen der Aufbauorganisation der EV Greiz und der GEN wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen, ebenso erfolgten keine Änderung bei den grundsätzlichen Aufgabenzuordnungen der Abteilungen in beiden Gesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2023 waren 15.496 Stromkunden und 5.042 Gaskunden an das (Verteil-) Netz der GEN angeschlossen.

Zur Ausübung ihrer operativen Eigenständigkeit verfügt die GEN seit ihrer Gründung über einen Geschäftsführer, der keinerlei Verantwortung für vertriebliche Tätigkeiten hat. Die Letztentscheidungsbefugnis gemäß § 7a Abs. 2 Satz 1 EnWG ist damit gewährleistet.

In 2023 waren durchschnittlich 5 Mitarbeiter in der GEN beschäftigt.

Durch die ständig wachsenden Anforderungen ist eine stetige Kontrolle der Strukturen und Abläufe in der Greizer Energienetze GmbH einzuplanen und ggf. Korrekturen vorzunehmen.

Die rechtliche bzw. vertragliche Ausgestaltung der Dienstleistungsbeziehungen zwischen der EV Greiz und der GEN besteht unverändert. Diese sind über einen Dienstleistungsrahmenvertrag sowie verschiedene Einzeldienstleistungsverträge, „Betreuung u. Abrechnung von Netzkunden“, „zentrale Dienste“, „Controlling und Reporting“, „Finanzen“ sowie „Netzservice“ geregelt. So ist sichergestellt, dass Unternehmensbereiche, die Dienstleistungen sowohl für den Netzbereich als auch den Vertrieb erbringen, vorhandene Informationen nur demjenigen Auftraggeber zukommen lassen, der zu ihrem Empfang berechtigt ist.

Die Mitarbeiter der EV Greiz, die im Rahmen der aufgeführten Einzeldienstleistungsverträge technische sowie kaufmännische Dienstleistungen für die GEN erbringen, unterliegen dabei weiterhin den Anweisungen des Netzbetreibers. Wirtschaftliche und betriebliche Entscheidungen, die den Betrieb, die Wartung oder den Ausbau der Netze betreffen, werden innerhalb der GEN mit dem vom Aufsichtsrat der EV Greiz genehmigten Budget diskriminierungsfrei getroffen.

## **Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes**

### **I. Gleichbehandlungsprogramm**

Im Berichtszeitraum wurde eine Überprüfung des Gleichbehandlungsprogrammes durchgeführt, Änderungen bzw. Anpassungen für diesen Zeitraum waren aber nicht notwendig. Alle Mitarbeiter sind über das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm informiert, das Programm wurde allen Mitarbeitern ausgehändigt und ist auch im internen Netzwerk der EV Greiz sowie der GEN für alle Mitarbeiter verfügbar.

### **II. Bezug zum letzten Gleichbehandlungsbericht**

Der im letzten Jahr abgegebene Bericht umfasste den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022. Dieser wurde fristgerecht an die Regulierungskammer des Freistaats Thüringen übermittelt und auf den Internetauftritten der beiden Gesellschaften veröffentlicht.

Gleichbehandlungsbeauftragter:

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Gleichbehandlungsbeauftragter der EV Greiz und der GEN war im Berichtszeitraum

Herr Andres Leber.

### **Kontaktdaten**

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten lauten:

Greizer Energienetze GmbH  
Gleichbehandlungsbeauftragter  
Herr A. Leber  
Mollbergstr. 20

### **Ansprechbarkeit für Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter der EV Greiz und der GEN haben innerhalb der Geschäftszeiten persönlich, sowie per Telefon und E-Mail die uneingeschränkte Möglichkeit, den Gleichbehandlungsbeauftragten zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebes zu konsultieren.

Die Kontaktdaten sind allen Mitarbeitern bekannt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist unmittelbar der Geschäftsführung der GEN unterstellt und hat uneingeschränkt Zugang zu den Geschäftsführungen der GEN sowie der EV Greiz. Er nimmt regelmäßig an Besprechungen auf Führungsebene teil.

Sämtliche die Ziel- und Aufgabenstellung des Gleichbehandlungsprogramms betreffenden Schritte, ebenso wie aktuelle Fragen zu projekt- und prozessbezogenen Unbundlingthemen, werden direkt mit der Geschäftsführung kommuniziert. Für den Gleichbehandlungsbeauftragten besteht ein direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen der EV Greiz und der GEN. Über Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms sind die jeweiligen Geschäftsführungen zu informieren, sofern nicht im Gespräch mit den betroffenen Mitarbeitern die Schwierigkeiten ausgeräumt werden können. Des Weiteren besteht bei Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm eine unverzügliche Mitteilungspflicht gegenüber der Geschäftsführung.

### **III. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 2 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres**

Die GEN hat zum 01.01.2007 als rechtlich selbstständiges Tochterunternehmen der EV Greiz den operativen Geschäftsbetrieb als Netzbetreiber aufgenommen. Eigentümer der Strom- und Gasverteilnetze ist die EV Greiz; die GEN hat die von ihr betriebenen Verteilnetze von der EV Greiz gepachtet.

Die folgenden Aufgaben werden unter anderem von der Netzgesellschaft in den Sparten Strom und Gas wahrgenommen:

- Strategische Netzentwicklungsplanung
- Bestätigung und Überwachung des Bauprogramms
- Festlegung Netzkonzept und Netzstrategie
- Regulierungsmanagement
- Vorgaben für die Netzführung
- Abschluss von Lieferantenrahmenverträgen
- vertragliche Gestaltung der EEG- und KWK-Einspeisung
- Bilanzkreisabrechnung
- Entgeltkalkulation
- Zählerdatenmanagement- und Datenaustausch
- Abwicklung Lieferantenwechsel
- Netzdokumentation
- Abrechnung der Netzentgelte

#### **Organigramm**

Im Anhang befinden sich die Organigramme der beiden Gesellschaften für den aktuellen Berichtszeitraum.

#### **Information zu den Preisblätter**

Die Netzentgelte Strom sowie Gas werden von der GEN nach den Vorgaben der ARegV sowie der StromNEV beziehungsweise GasNEV berechnet und für jeden Netznutzer und Lieferanten (auch den Vertrieb EV Greiz GmbH) zeitgleich, diskriminierungsfrei und termingetreu im Internet veröffentlicht. Auf Basis der Erlösobergrenzen wurden die geänderten Kosten für das vorgelagerte Netz, der Verbraucherpreisindex, sowie der Stand des Regulierungskontos in die ab dem 01.01.2024 gültigen Netzentgelte eingearbeitet und der Regulierungskammer Thüringen angezeigt.

Der Versand der Preisblätter erfolgte gleichzeitig an alle Strom- und Gaslieferanten. Für die Stromlieferanten erfolgte der Versand des Preisblattes im edifact-Datenformat PRICAT.

Die GEN erfüllte die Verpflichtung zur Veröffentlichung ihrer vorläufigen Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 EnWG fristgerecht zum 15.10.2023 mittels Veröffentlichung im Internet.

### **Lieferantenrahmenvertrag Gas gemäß der Kooperationsvereinbarung Gas KOV XIII**

Neue Vertragsschlüsse werden durch die GEN umfangreich geprüft. Es wurden keine Lieferantenindividuellen Verträge oder Vereinbarungen geschlossen. Durch regelmäßige Überprüfung und Stichproben wird sichergestellt, dass sämtliche Vertragsschlüsse diskriminierungsfrei abgewickelt werden.

Sämtliche aktuellen Vertragsbestandteile sind auf der Website der GEN abrufbar.

<https://www.gen-greiz.de/netznutzung/erdgas/mustervertraege/>

### **Lieferantenrahmenvertrag Strom – Vorgabe BNetzA**

Analog zu den Prüfungen und der Überwachung der Vertragsabschlüsse im Gas, wurden auch die Vertragsbegehren von Stromlieferanten überwacht. Es kann festgestellt werden, dass ausschließlich eine einheitliche und diskriminierungsfreie Behandlung der Lieferanten erfolgt. Gemäß der Beschlussfassung der BK 6-20-160 wurde der Mustervertrag in der aktuellen Fassung zum 01.04.2022 veröffentlicht.

Der Standardvertrag ist auf der Website der GEN abrufbar.

<https://www.gen-greiz.de/netznutzung/strom/mustervertraege/>

### **Messstellenbetriebsgesetz, Gesetz zur digitalen Energiewende**

Der sogenannte „Smart-Meter Rollout“ wird mit Hilfe eines externen Dienstleisters durchgeführt. Auf die vertragliche Zusicherung, eine unbundling- und gleichbehandlungskonforme Durchführung - insbesondere in Bezug auf § 6a EnWG – wurde geachtet. Intern ist bereits die buchhalterische Entflechtung und Unbundlingkonformität sichergestellt.

Im Jahr 2023 wurde im Zusammenhang mit dem stichprobenmäßigen bzw. turnusmäßigen Zählerwechsel wie geplant der „Roll-Out“ für Moderne Messeinrichtungen (mME) weiter umgesetzt.

Mit der Novellierung des MSBG bzw. dem Beschluss des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) wurde der Einbau von intelligenten Meßsystemen wieder aufgenommen und im Jahr 2023 noch neun Messlokationen mit ImSys ausgestattet. Die Information über den Wechsel an alle beteiligten Marktpartner erfolgte gemäß den gesetzlichen Anforderungen.

### **Ladesäuleninfrastruktur**

Gemäß den Vorgaben der EnWG-Novelle entwickelt und betreibt die Greizer Energienetze GmbH als zuständiger Elektrizitäts-Verteilnetzbetreiber keine eigene Ladeinfrastruktur für Elektromobile. Im Jahr

2023 erfolgte die Beantragung von 7 Stück Ladesäulen mit einer Anschlussleistung von 99 kW durch Letztverbraucher welche diskriminierungsfrei vom Netzbetreiber bearbeitet und an das Netz der allgemeinen Versorgung angeschlossen bzw. in Betrieb genommen worden sind.

Die Energieversorgung Greiz GmbH verwaltet/betreibt weiterhin in Ihrer Funktion als Stromlieferant zwei Stück öffentliche Ladesäulen mit jeweils 2 Ladepunkten im Netzgebiet der Greizer Energienetze GmbH.

### **Wasserstoffinfrastruktur**

Die Greizer Energienetze GmbH betreibt kein eigenes Wasserstoffnetz und an das vorhandene Leitungsnetz ist auch kein Wasserstoffnetz Dritter angeschlossen. Demzufolge waren wie im Jahr 2022 keine Maßnahmen zur Umsetzung buchhalterischer und informatorischer Entflechtungsvorgaben notwendig.

### **Erzeugung durch Netzbetreiber insbesondere mittels PV-Anlagen**

Gemäß den Vorgaben der aktuellen Rechtslage errichtet und betreibt die Greizer Energienetze GmbH als zuständiger Elektrizitäts-Verteilnetzbetreiber keine eigenen Erzeugungsanlagen insbesondere PV-Anlagen.

### **IT- Infrastruktur und IT- Sicherheit**

Die Benennung des Ansprechpartners für IT- Sicherheit wurde gegenüber der BNetzA fristgerecht vorgenommen. Die Greizer Energienetze GmbH ist gemäß IT-Sicherheitskatalog durch ein akkreditiertes DAAkS-Unternehmen zertifiziert. Im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Zertifikates wurde im 3. bzw. 4. Quartal 2023 ein innerbetriebliches Audit durch ein extern beauftragtes Unternehmen sowie ein Überwachungsaudit durch den Zertifizierungsdienstleister durchgeführt. Die notwendigen Nachweise wurden an die zuständigen Behörden übermittelt. In Folge der Forderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde mit der Prüfung des Einsatzes eines Systems zur Angriffserkennung (SzA) begonnen. Weiter Schritte bzw. Maßnahmen sind nach Rücksprache mit dem BSI in den Folgejahren noch zu planen bzw. umzusetzen.

### **Markenpolitik und Kommunikation**

Beide Unternehmen verfügen über getrennte Kommunikationswege bzw. eigenständiges Kommunikationsverhalten (z.B. Telefon, Internetauftritt, Briefköpfe, Fahrzeugkennzeichnung, Ablesekarten). Es erfolgt weiterhin eine Überwachung der Markenpolitik und des Kommunikationsverhaltens.

Kundenseitig ist die Trennung zwischen Netz und Vertrieb weiterhin erklärungsbedürftig. Beratungsbegehren bezüglich Tarife (u.ä.) werden durch die Mitarbeiter der GEN vollständig abgelehnt. Es wird konsequent darauf geachtet, dass Anfragen lieferantenabhängig bearbeitet werden. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass das Netzsystem keine Priorisierungen der Anfragen vornimmt.

### **Shared-Service**

Im Falle eines Kundenkontaktes mit Mitarbeitern der „zentralen Dienste“, insbesondere bezüglich des Forderungsmanagements und bei Inkassovorgängen, wird für eine klare Erkennbarkeit des handelnden Unternehmens Sorge getragen. Hierfür werden insbesondere getrennte E-Mail-Postfächer für den elektronischen Rechnungsversand bekannt gemacht und genutzt.

### **Einspeisung / Einspeisemanagement / Redispatch**

Die Anzahl der EEG-Einspeiseanlagen erhöhte sich auch im Berichtszeitraum, insbesondere durch den Einbau so genannter „Balkonanlagen“ erheblich weiter. Die jeweiligen Netzanschlussbegehren der Anlagenbetreiber im Netzgebiet der GEN wurden vollumfänglich und diskriminierungsfrei abgearbeitet. Die vielfältigen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen wurden entsprechend berücksichtigt.

Für die GEN als Anschlussnetzbetreiber (ANB) ergeben im Zusammenhang mit dem Redispatch 2.0 umfangreiche Kommunikationsverpflichtungen mit den betroffenen Anlagenbetreibern (AB), Betreibern der Technischen Ressourcen (BTR) und Einsatzverantwortlichen (EIV). Dafür wurden neue Kommunikationswege zum Austausch komplexer Stamm- und Bewegungsdaten eingerichtet. Für das Erstellen der Einspeiseprognosen und die Abwicklung der Kommunikation mit den EIV und BTR hat die GEN besteht weiterhin ein Dienstleistungs-Basisvertrag mit der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN), welche bereits in der Vergangenheit die Regelung der Anlagen im Einspeisemanagement am Netz der GEN umgesetzt hat.

Alle erforderlichen Maßnahmen erfolgen zu jeder Zeit diskriminierungsfrei.

Bei der Umsetzung der Vorgaben in den Unternehmen der Branche und bei den Anlagenbetreibern kommt es jedoch weiterhin zu Verzögerungen, so dass die Implementierung der Vorgaben auch im Jahr 2023 noch nicht vollumfänglich abgeschlossen worden sind.

Bis zum Ende des Jahres 2023 hat es aber keine Maßnahme nach dem RD 2.0 mit Auswirkungen auf Anlagen im Netz der GEN gegeben. Des Weiteren bestanden 2023 im Netz der GEN keine eigenen Netzengpässe. Die GEN beteiligte sich an den regelmäßigen Kommunikationstests mit der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.

### **Geschäftsprozessanalyse, Technisches Sicherheitsmanagement (TSM), Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen**

EV Greiz und GEN sind entsprechend der Prüfvorgaben des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) zertifiziert, die notwendige Zwischenprüfung zum Erhalt der bis zum September 2026 gültigen Bescheinigungen wurde erfolgreich im November 2023 durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Allgemein zugängliche Verzeichnisse und Netzlaufwerke werden mehrfach nach Zufallsprinzip und stichprobenartig überprüft. Grundsätzlich wird kontrolliert, ob wirtschaftlich sensible (§ 6a Abs. 1 und Abs. 2 S. 2 EnWG) oder wirtschaftlich vorteilhafte (§ 6a Abs. 2 Satz 1 EnWG) Informationen abgelegt sind. Die Verwendung der Verzeichnisse erfolgt unbundlingkonform und auch die Löschfristen werden beachtet. Hierzu beigetragen hat auch, dass bspw. bei Scanvorgängen bereits sachverhalts- und mitarbeiterbezogen entsprechende Ordner (mit Zugriffsbeschränkungen) angewählt werden müssen.

Der diskriminierungsfreie Lieferantenwechsel ist einer der Hauptaspekte im Rahmen der Gleichbehandlung. Der Prozess wird weiterhin stichprobenartig überprüft. Durch die einheitliche Abwicklung der Geschäftsprozesse im Rahmen der automatisierten Datenverarbeitung und der einheitlichen Verfahrensweise in Bezug auf Kundenanschriften und Wechselinformationen wird eine diskriminierungsfreie Abwicklung weiterhin gewährleistet.

Mehr- und Mindermengen werden vollständig unterjährig und monatlich abgerechnet. Alle bis zum Stichtag offenen Abrechnungen wurden gegenüber den Lieferanten vorgenommen. Der Prozess der Mehr- und Mindermengenabrechnung wurde auf ein etwaiges Diskriminierungspotential überprüft. Die Prozesse zwischen Netzbetreiber und Lieferanten wurden betrachtet. Sowohl die Benutzerberechtigungen, als auch die Prozessbeschreibungen entsprechen den Anforderungen an eine informativische Entflechtung. Die Mehr- und Mindermengenabrechnungen erfolgen diskriminierungsfrei und insbesondere kostengleich gegenüber allen betroffenen Lieferanten.

### **Verweigerter Netzzugang, Kündigung Lieferantenrahmenvertrag**

Im Berichtszeitraum wurden keine Lieferantenrahmenverträge einseitig durch die GEN gekündigt. Kündigungen von Lieferantenrahmenverträgen auf Grund von Kündigung der Bilanzkreisverträge durch den jeweils zuständigen Übertragungsnetzbetreiber bzw. Marktgebietsverantwortlichen mussten im Berichtszeitraum nicht vorgenommen werden.

### **Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße**

Hinweise auf Verstöße und Beschwerden, durch Marktteilnehmer oder Kunden, erfolgten im Berichtszeitraum keine. Es mussten keine Sanktionsmaßnahmen oder Maßnahmen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen durchgeführt werden.

### **Mitarbeiterfortbildung und Schulungskonzept**

Die Schulungen zur Thematik der Gleichbehandlung erfolgten im Jahr 2023 vorrangig in Rahmen von Dienstberatungen oder Unterweisungen zu den aktuellen Problemstellungen. Die Teilnahme und der Zeitpunkt dieser Maßnahmen werden dokumentiert. Neu in die Unternehmen eintretende Mitarbeiter durchlaufen bei Arbeitsaufnahme entsprechende Erstunterweisungen.

Zum 01.12.2023 wurde mit der jährlichen Zählerablesung begonnen. Im Zusammenhang damit wurden alle eingesetzten Ableser erneut zu den gleichbehandlungsrelevanten Themen (wie z.B. Auftrag zur Ablesung vom zuständigen Netzbetreibers, Unabhängigkeit vom Lieferanten (Lieferantenneutralität) eingewiesen.

### **Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte informierte sich regelmäßig in der Fachpresse und durch einschlägige, aktuelle Publikationen der entsprechenden Verbände einschließlich des Dialoges der BNA zu den aktuellen Anforderungen an den GBB.

Greiz, den 31.03.2024

---

A. Leber

Gleichbehandlungsbeauftragter